



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/255-PMVD/2017 (1)

8. November 2017

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 3. Oktober 2017 unter der Nr. 14113/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „scharf geschossen mitten im Ortsgebiet – Wen schützt BM Doskozil?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Insgesamt wurden 567 Schuss abgegeben.

Zu 3, 17 und 18:

Die Auswahl von geeigneten Liegenschaften für die Durchführung von Ausbildungsvorhaben richtet sich nach dem jeweiligen Ausbildungszweck. Die Ausbildung mit scharfem Schuss wurde auf Grund des Wehrgesetzes 2001 und entsprechender zivilrechtlicher Vereinbarungen mit den Liegenschaftseigentümern und sonstigen Berechtigten durchgeführt.

Zu 4, 11, 12 und 14:

Das Jagdkommando fand für die Ausbildung geeignete und verfügbare Objekte in der Gemeinde Schandorf. Zwei Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) und Vertreter des Jagdkommandos führten die Verhandlungen mit den zuständigen Organen der Gemeinde Schandorf.

Zu 5:

Im Zusammenhang mit Planung und Durchführung der Ausbildung hatte ich keinen Kontakt mit dem Bürgermeister oder anderen Vertretern der Gemeinde Schandorf.

Zu 6:

Wertungen und Kommentare zu Meinungsäußerungen anderer Personen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLVS, weshalb ich von einer Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Zu 7, 19 und 20:

Das Ausbildungsvorhaben wurde bekanntgemacht, der gefährdete Raum mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres großräumig abgesperrt und „Frangible-Munition“ eingesetzt, die beim Auftreffen auf ein Ziel in sehr kleine Teile zerplatzt und somit eine Gefährdung durch Querschläger minimiert und die Belastung der Umwelt reduziert. Nach Abschluss wurde der Ausbildungsraum nach Munitionsresten abgesucht und gesäubert. Sämtliche Maßnahmen erfolgten auf Grundlage des Wehrgesetzes 2001 und des Militärbefugnisgesetzes.

Zu 8 und 21 bis 23:

Die Kosten für die gegenständliche Ausbildung sind durch das für die Ausbildung des Jagdkommandos vorgesehene Budget abgedeckt.

Zu 9 und 10:

Durch Verwendung von Munition wurden keine Schäden verursacht. Flur- oder sonstige kleinere Schäden, beispielsweise die Beschädigung von Bäumen, Fenstern oder ähnlichem, sind bei der Durchführung von Übungen und Ausbildungen nicht vollständig vermeidbar und werden durch eine Flurschadenkommission erfasst, bewertet und gegebenenfalls finanziell abgegolten.

Zu 13, 15 und 16:

Nein.

Zu 24:

Die Kooperationspartner trugen ihren Personal- und Sachaufwand selbst.

Zu 25:

Der Aufenthalt der ausländischen Truppen wurde aufgrund des Truppenaufenthaltsgesetzes gestattet. Die inhaltliche Regelung der Rechtsstellung erfolgte auf Grund des Abkommens zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-SOFA), des Übereinkommens zwischen den Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages und den anderen an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmenden Staaten über die Rechtsstellung ihrer Truppen (PfP-SOFA) und des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den vorübergehenden Aufenthalt von Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres und Angehörigen der Deutschen Bundeswehr auf dem Gebiet des jeweils anderen Staates (österreichisch-deutsches Streitkräfteaufenthaltsabkommen).

Zu 26 und 27:


Ausbildungen, wie die in der Gemeinde Schandorf durchgeführte, verfolgen das Ziel, ein multinationales Zusammenwirken im Rahmen des internationalen Krisenmanagements zu trainieren. Sie stehen somit nicht im Widerspruch zum Neutralitätsgebot.

Zu 28:

Keine.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	B6ZXDSJ8ri6OwlZrRy5mzl204KLJwFVNUUH1AOr/E5Y83Lv0GFEybWmk16BYUs3FH4u0Yv9z4fLYEpZfhXyN347wQashNhlF09uvSEdkX/TpDylBNuvvXs4h8FL/jBs0lYaM6it2UAfEHClKZpK088TY6MXi40E2lb+rWx4cqQV9+hFacIouUm0+fpGBQ5efysJgi8YSZCZYm0v9s8mghW+3TzofYwL82KsSNIExNluJCkNUy9p9ETt6ik1eIFOQMrT+II5Nf/8D671p6MhrJt3wSLEJYAZXN7MR7PUYTV96J4msEFjVplbP15HbBYDjopDULozldNjdDcoj27K63Q==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2017-11-08T06:04:45Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	

